

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 26.11.2019		
Beratungspunkt	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Wirtschaftsplan-Entwurf 2020		
Anlagen	1		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 7-048/19	Sitzung TA – ö	Datum 26.11.2019

Erläuterungen:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 (Erfolgs- und Vermögensplan sowie Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2019 bis 2023) enthält sämtliche relevanten Angaben. Der Wirtschaftsplanentwurf 2020 wurde in der heutigen Sitzung des Technischen Ausschusses beraten und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die sich aus den heutigen Beratungen zu den Wirtschaftsplänen und den kommenden Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen werden von der Verwaltung in den Wirtschaftsplan eingearbeitet.

Zusammenfassend seien hier nochmals die wesentlichen Grundlagen und Werte des Wirtschaftsplanentwurfs angeführt:

Nach der aktuellen Gebührenkalkulation beträgt die:

Schmutzwassergebühr:	1,69 €/m ³
Niederschlagswassergebühr:	0,45 €/m ²

Die Abwassermengen waren in dem Zeitraum zwischen 2001 und 2014 rückläufig. Wurden im Jahr 2001 noch 1.578.511 m³ Abwasser abgerechnet, so waren es 2014 nur noch 1.228.998 m³. In den Jahren 2015, 2016 und 2017 konnte jeweils ein leichter Anstieg verzeichnet werden. Konkret beliefen sich die abgerechneten Abwassermengen in 2015 auf 1.285.444 m³, in 2016 auf 1.308.730 m³ und in 2017 auf 1.443.254 m³. Für das Jahr 2018 wurden 1.342.955 m³ Abwasser abgerechnet. Damit ist die Abwassermenge gegenüber dem Vorjahr um 100.299 m³ gesunken. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wurde eine Abwassermenge von 1.274.390 angesetzt. Für das Planungsjahr 2020 wird mit einer Abwassermenge von 1.290.000 m³ gerechnet.

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die bebauten und befestigten (versiegelten) Flächen eines Grundstücks, von denen unmittelbar oder mittelbar Niederschlagswasser den öffentlichen Anlagen zugeführt wird. Die für die Niederschlagswassergebühr zu berücksichtigenden Grundstücksflächen belaufen sich nach Flächenkorrekturen der Gebührenpflichtigen auf 2.246.097 m² zum 31.12.2018. Für das Jahr 2019 wurde der Pla-

nung eine Versiegelungsfläche von 2.227.330 m² zugrunde gelegt. Im Planungsjahr 2020 wird mit einer Versiegelungsfläche von 2.240.000 m² gerechnet.

Erfolgsplan 2020

Der Erfolgsplan hat ein Volumen von 5.631.719 €. Er wird finanziert durch:

Schmutzwassergebühr	2.180.100
Niederschlagswassergebühr	1.008.000
Auflösung der Beiträge und Zuschüsse	416.162
Erstattungen von Gemeinden u. Dritten	141.650
Straßenentwässerungskostenanteil	680.667
Sonstige betriebliche Erträge	1.000
Zinsen und ähnliche Erträge	3.100
Jahresfehlbetrag /	
Ausgleich durch Auflösung der Gebührenausschüttungen	1.201.040
Summe	5.631.719

Den Erträgen stehen folgende Aufwendungen gegenüber:

Materialaufwand	2.152.800
Personalaufwand	291.360
Abschreibungen	1.916.379
Sonstige betriebliche Aufwendungen	268.600
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.002.420
davon Zinsen für Umschuldung Trägerdarlehen	0
davon Zinsen an Stadt	366.520
Sonstige Steuern	160
Jahresüberschuss /	
Ausgleich Gebührenunterdeckungen /	
Einstellung Gebührenrückstellungen	0
Summe	5.631.719

Das Volumen des Erfolgsplanes 2020 beträgt 5.631.719 € und liegt damit um 108.426 € unter dem Volumen des Vorjahres in Höhe von 5.740.145 €. Ursächlich hierfür ist hauptsächlich die Gebührensenkung im Schmutzwasserbereich.

Im Erfolgsplan sind bei den Erträgen neben den Schmutz- und Niederschlagswassergebühren mit einem Anteil von insgesamt 56,61 %, als größere Einzelposten der Straßenentwässerungskostenanteil mit 12,01 % und die Auflösung der Ertragszuschüsse mit 7,39 % zu nennen.

Die Höhe der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren wird maßgeblich durch die Abschreibungen, die Umlagen an den GVV und die Zinsaufwendungen bestimmt. Zusammen genommen ergeben die Positionen 77,28 % der Aufwendungen. Die Personalaufwendungen

machen 5,17 % der gesamten Aufwendungen aus. Der Verwaltungskostenbeitrag beläuft sich auf einen Anteil von 2,30 %.

Vermögensplan 2020

Der Vermögensplan umfasst in 2020 ein Volumen von 9.658.658 €. Das Volumen steigt damit im Vergleich zum Vorjahr (7.966.981 €) um 1.691.677 €. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich die geplanten Gebührenaussgleichsrückstellungen sowie der Deckungsmittelfehlbetrag aus Vorjahren.

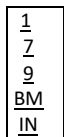
Die geplanten Investitionen 2020 belaufen sich auf eine Gesamthöhe von 3.788.000 € (Plan 2019: 3.909.000 €). Der Ansatz 2020 liegt damit 121.000 € unter dem Investitionsvolumen des Vorjahres.

Folgende Finanzierungsmittel stehen 2020 zur Verfügung:

Abschreibungen auf Sachanlagen	1.916.379
Jahresüberschuss / Ausgleich Gebührenunterdeckungen /	
Einstellung Gebührenrückstellungen	0
Investitionszuschüsse	0
Beiträge	135.000
Darlehensaufnahmen	7.607.279
Umschuldung	0
Deckungsmittelüberhang Vorjahr	0
Summe	9.658.658

Die Ausgaben des Vermögensplans 2020 setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Sachanlagen	3.788.000
Jahresfehlbetrag /	
Ausgleich durch Auflösung der Gebührenaussgleichsrückst.	1.201.040
Auflösung Ertragszuschüsse	416.162
Kostenbeteiligung EB AW Anschlussbeiträge	10.000
Tilgung von Darlehen	939.506
davon Tilgung für Umschuldung Trägerdarlehen	0
Rückführung Trägerdarlehen	0
Deckungsmittelfehlbetrag aus Vorjahren	3.303.950
Summe	9.658.658



Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2020 unter Zugrundelegung folgender Zahlen zu:

- a. Das Volumen des Erfolgs- und Vermögensplanes umfasst:

Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen je **5.631.719 €**

Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben je **9.658.658 €**

- b. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen beträgt 7.607.279 €.
 - c. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf 1.000.000 €.
1. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2020 einzuarbeiten.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen zum Kernhaushalt ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2020 einzuarbeiten.
 3. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Beratung: